



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/52	öffentlich	2019/188	08.11.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.11.2019				

**Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"  
- Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern zu den  
von den Sportvereinen beabsichtigten Maßnahmen**

### **Beschlussvorschlag:**

Zu den vom Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. sowie Tennisclub Ostbevern e. V. beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Maßnahmen werden über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von insgesamt 300.000 € sowie durch von den Sportvereinen zu erbringende Eigenanteile finanziert. Gemeindliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht bereitzustellen.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Die Landesregierung NRW hat Mitte des Jahres 2019 den Förderaufruf für das Sportstättenprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ veröffentlicht. Die Sportvereine in NRW erhalten für die Modernisierung, Sanierung, Erweiterung und Entwicklung von Sportstätten und –anlagen insgesamt 300 Mio. €, davon entfallen auf die Sportvereine im Kreis Warendorf rd. 4,8 Mio. €. Das Land NRW verfolgt mit diesem Investitionsprogramm das Ziel, den bestehenden Investitionsstau passgenau und zielgerichtet durch Zuwendungen an die Sportorganisationen spürbar zu mindern.

Der Kreissportbund Warendorf hat am 31. Juli 2019 den Vertretern des Gemeindefachverbandes sowie den Vertretern des Ballsportvereins Ostbevern e. V., Reit- und Fahrvereins Ostbevern e. V. und Tennisclub Ostbevern e. V. in einem ersten Gespräch die Inhalte des Förderprogramms sowie die Rahmenbedingungen und den zeitlichen Ablauf (Anlage 1) erläutert:

- Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass sich die Sportanlage im Eigentum des Sportvereines befindet oder ein langfristiges Pacht-/Mietverhältnis besteht. Der Verein muss dabei wirtschaftlicher Träger sein.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern ist Eigentümer der Reitanlage in der Bauerschaft Überwasser. Mit dem Tennisclub Ostbevern hat die Gemeinde einen langfristigen Pachtvertrag für die Tennisanlage an der Westbeverner Straße geschlossen.

Fraglich war, ob auch der BSV Ostbevern für Maßnahmen am Beverstadion Fördermittel beantragen kann. Die Staatskanzlei in Düsseldorf kommt nach Durchsicht des mit dem BSV geschlossenen Vertrages zu dem Ergebnis, dass es sich um einen klassischen Nutzungsvertrag und nicht um einen Vertrag handelt, der die wirtschaftliche Trägerschaft der Sportanlage auf den Sportverein überträgt und somit Maßnahmen am Beverstadion im Rahmen des Programmes „Moderne Sportstätte 2022“ nicht förderfähig sind.

Da weitere Sportvereine in Ostbevern keine vereinseigenen Sportanlagen besitzen, sind folglich der Reit- und Fahrverein sowie der Tennisclub Ostbevern antragsberechtigt.

- Grundsätzlich förderfähig sind die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung sowie der Umbau und der Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen. Hierzu gehört auch die begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauer-

einrichtungen. Ersatzneubauten sind nur förderfähig, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist.

- Der Sportverein reicht nach Beratung durch den vor Ort zuständigen Gemeindevorstand bzw. den Kreissportbund Warendorf über das Förderportal des Landessportbunds NRW eine Projektskizze ein, die aus einer Beschreibung des Vorhabens und einem Kosten- und Finanzierungsplan besteht. Aus den eingereichten Projektskizzen erstellt der Gemeindevorstand bzw. der Kreissportbund Warendorf eine Förderliste/Förderempfehlung als Beschlussvorlage für die Staatskanzlei.
- Die vom Gemeindevorstand bzw. Kreissportbund Warendorf zu gebende Förderempfehlung beinhaltet auch die Festsetzung der Förderquote. Diese liegt bei Fördersummen über 100.000 € bei maximal 85 %. Folglich hat der Verein einen Eigenanteil in Höhe von 15 % zu erbringen. Dieser Eigenanteil kann durch Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden. Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbrachte Arbeitsleistungen können pro geleistete Arbeitsstunde pauschal mit 15 € bzw. mit 35 € bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, in Ansatz gebracht werden.
- Auf die Gemeinde Ostbevern entfällt eine Fördersumme von 300.000 €. Die antragsberechtigten Sportvereine RVO und TCO haben sich – nach erfolgter Abstimmung mit dem Gemeindevorstand sowie dem Kreissportbund Warendorf – darauf verständigt, dass beide Vereine für die vorgesehenen Maßnahmen jeweils eine Fördersumme von 150.000 € erhalten sollen. Somit sind Maßnahmen zur Größenordnung von jeweils rd. 177.000 € grundsätzlich förderfähig.
- Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. hat ein Investitionsprogramm erarbeitet und möchte folgende Maßnahmen in nachfolgender Priorisierung durchführen:

<b>Maßnahme</b>	<b>geschätzte Kosten</b>
Erweiterung neue Reithalle um Heu-/Strohlager, Gerätelager/Sattelplatz und kindersichere Eingangstore in die Reitbahnen beider Reithallen	93.000 €
Reitplatzberegnung für den Turnierplatz und den Abreiteplatz Springen, neue Brunnenpumpenanlage	38.000 €
Zisterne zur Brauchwasserlagerung (200.000 l Fassungsvermögen), Brauchwasserzuführung von beiden Reithallendächern zur Zisterne, Errichten Zisterne/Lagerplatz	46.000 €

- Der Tennisclub Ostbevern e. V. hat ein Investitionsprogramm erarbeitet und möchte folgende Maßnahmen in nachfolgender Priorisierung durchführen:

<b>Maßnahme</b>	<b>geschätzte Kosten</b>
Grundsanierungen Plätze 5 und 6 - Untergrund, ggf. Bewässerung und Zaunanlage	54.000 €
Clubhaus-Modernisierung - Grundrenovierung, Boden, Eingangstür, Küchenzeile, Theke	40.000 €
Neubau Gerätehaus - Witterungsgeschützte Unterstellmöglichkeiten (Klein-)Geräte, Aufsitzrasenmäher und Walze, Trainerequipment, Ballraum	59.000 €
Flutlichtanlage Plätze 1 und 2 - 4 Masten, 8 LED-Großscheinwerfer	38.000 €

- Zu den von den Sportvereinen vorgesehenen Maßnahmen ist das gemeindliche Benehmen einzuholen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit zu prüfen, ob die Vorhaben der Vereine im Sinne der Sportentwicklungsplanung sind und kann dementsprechend eine Stellungnahme abgeben.
- Die Vorschlagliste wird an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen weitergeleitet, die auf Grundlage der Liste und der dort vorgeschlagenen Förderquoten die Förderentscheidung trifft. Die Staatskanzlei informiert die Vereine, den Gemeindevorstand, den Kreissportbund, den Landessportbund und die NRW.BANK.
- Mit der Mitteilung der Förderentscheidung wird der Sportverein aufgefordert, einen Zuwendungsantrag über das Förderportal des Landessportbundes zu stellen.
- Der Zuwendungsantrag wird von der NRW.BANK bearbeitet, die daraufhin den Zuwendungsbescheid erteilt.

Vertreter des Reit- und Fahrvereins Ostbevern e. V. sowie des Tennisclub Ostbevern werden in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses die geplanten Maßnahmen vorstellen und stehen für Fragen zur Verfügung.

---